



**Pensionskasse des SAV**  
Postfach 6124  
Rue Pedro-Meylan 7  
1211 Genf 6

Tel. : 022 718 99 88  
Fax : 022 718 99 89  
☎ info@pksav.ch  
🌐 www.pksav.ch

Arbeitgeber-Nr : .....  
Versicherten-Nr : .....

## BEZEICHNUNG EINES LEBENSPARTNERS

### ARTIKEL DES VORSORGEREGLEMENTS

Falls Sie wünschen, dass Ihr Partner die Partnerrente beziehen kann, ist es notwendig, dass die Bedingungen des Artikel 40 unseres Vorsorgereglements 2021 erfüllt werden.

Die Bezeichnung eines Lebenspartners kann in folgender Form erfolgen (siehe Artikel 40 Absatz 4) :

- Einseitige Erklärung mit beglaubigter Unterschrift (z.B. vorliegendes Formular);
- Abgeschlossener Vertrag zwischen den Lebenspartnern mit beglaubigter Unterschrift;
- Öffentlich beurkundeter Vertrag (dies bedeutet durch einen Notar beglaubigt);
- Offizieller Partnerschaftsvertrag im Sinne des französischen PACS (pact civil de solidarité).

Diese Dokumente müssen sorgfältig aufbewahrt und bei einem Leistungsanspruch vom bezeichneten Lebenspartner (spätestens 3 Monate nach dem Tod des Versicherten, Artikel 40 Absatz 5) der Pensionskasse vorgelegt werden.

### VERSICHERTE(R)

Frau       Herr

Name Vorname \_\_\_\_\_ Strasse, Nr. \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_ PLZ / Ort \_\_\_\_\_

### BEGÜNSTIGTE(R)

Ich bezeichne die folgende Person zur Begünstigung der Partnerrente:

Name Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

### WICHTIGE INFORMATION

Wir weisen Sie darauf hin, selbst wenn die Bezeichnung existiert, dass es darüber hinaus erforderlich ist den Artikel 40 Absatz 3 zu berücksichtigen:

Die Antrag stellende Person hat den Beweis dafür zu erbringen, dass sie die Bedingungen gemäss Artikel 40 Absatz 1 und 2 erfüllt. Als Nachweise gelten insbesondere:

- für die Bedingungen der Buchstaben a und b des Artikel 40 Absatz 2: Zivilstandsurkunden der beiden Lebenspartner;
- für die Lebensgemeinschaft: Wohnsitzbescheinigung;
- für die Existenz eines gemeinsamen Kindes: Zivilstandsurkunde des Kindes;
- für den Unterhalt des Kindes: Bescheinigung des Jugendamtes.

Die Unterschrift des Versicherten muss durch einen Notar beglaubigt werden, ohne diese wird das Dokument nicht anerkannt.

Ort und Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des Versicherten \_\_\_\_\_